## Studiengangskoordination

Dr. Christian Dölle

## Koordinator des Bachelor- und Masterstudiengangs

Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies



Dr. Christian Dölle • Universität Passau • 94030 Passau

Leitfaden zur Projektarbeit im Masterstudiengang "Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies"

Im Masterstudiengang "Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies (M.A. ICBS)" ist gemäß der FStuPO 2020 eine mindestens vierwöchige Projektarbeit zu erbringen.

Die Projektarbeit wird durch die Studiengangskoordination betreut und anerkannt.

Ziel der Projektarbeit ist es, die in Modulbereich A erworbenen theoretischen Kenntnisse im Rahmen eines außeruniversitären Projektes praktisch umzusetzen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Projektarbeit durchzuführen:

## 1. Eigenständiges Projekt:

Die Projektarbeit soll in der Regel durch ein durch ein selbständig organisiertes und durchgeführtes Vorhaben absolviert werden. Anrechenbar sind z.B. kleinere Forschungsprojekte im In- oder Ausland sowie ein sonstiges Engagement außerhalb der Universität Passau mit kulturwirtschaftlichem Bezug. Ebenso kommen von der Universität Passau organisierte, explizite Projektseminare für die Durchführung in Frage.

## 2. Praktikum:

Soll kein selbständig durchgeführtes Projekt eingebracht werden, kann die Projektarbeit auch in der Form eines Praktikums absolviert werden. In diesem Falle gelten zur Orientierung die Gemeinsamen Praktikumsrichtlinien.

Dem Bericht ist ein Zeugnis des Praktikumsgebers beizufügen, aus dem die Dauer der Tätigkeit hervorgeht. Sollte das Praktikum vor Studienbeginn im M.A. ICBS an der Universität Passau abgeleistet worden sein, ist zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, dass diese Leistung noch in keinem früheren Studiengang eingebracht wurde.

Die Dauer der Projektarbeit muss jedem der beiden genannten Fälle <u>mindestens vier Wochen</u> betragen, die entweder durch ein Praktikumszeugnis oder einen dezidierten Zeitplan des eigenständig durchgeführten Projektes nachzuweisen sind. Der Projektbericht muss in beiden Fällen <u>mindestens zehn Seiten Fließtext</u> (ohne Deckblatt, Anhänge etc.) umfassen und u. a. Informationen darüber enthalten, wie die/der Studierende auf das Projekt gestoßen ist, welche Tätigkeiten es umfasste und welche interkulturellen Erfahrungen während der Durchführung gemacht wurden.

In begründeten Fällen kann die Projektarbeit nach Rücksprache mit der Studiengangskoordination auch durch ein Team von mehreren Studierenden durchgeführt werden. Die Begründung ist dann Bestandteil des Berichtes. Aus ihr muss hervorgehen, welches Teammitglied mit welchen Kompetenzen und Aufgaben zum Gelingen des Gesamtprojektes beigetragen hat.

Dem Bericht sind das ausgefüllte <u>Anerkennungsformular</u> sowie bei Projekten bzw. Praktika im Ausland der <u>Bogen zur Erfassung von Auslandsaufenthalten</u> aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes beizulegen und bei der Studiengangskoordination zur Begutachtung einzureichen. Vollständige Anträge zur Anerkennung werden nach Prüfung durch die Studiengangskoordination direkt an Frau Eleonora Öller (<u>eleonora.oeller@unipassau.de</u>) im zuständigen Prüfungssekretariat der Universität Passau zur Verbuchung im Campusportal weitergeleitet.

Für eine erfolgreich absolvierte Projektarbeit werden fünf ECTS-Credits zuerkannt.

Egal, ob es sich um ein selbständig organisiertes Projekt oder um ein Praktikum handelt, so sind die genannten Unterlagen ausschließlich elektronisch in der Form <u>einer</u> PDF-Datei per E-Mail unter folgender Adresse einzureichen:

praktikum.sobi-geku@uni-passau.de

Bitte benennen Sie die Datei dabei wie folgt:

"Nachname, Vorname\_MA\_ICBS\_Datum der Abgabe.pdf"

Dateien, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, können nicht bearbeitet werden!

Stand: September 2024